

# RS Vwgh 1995/10/24 91/14/0190

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.10.1995

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §5;

## Rechtssatz

Der aus der Werklieferung der Errichtung eines Hauses erzielte Gewinn wird in dem Jahr realisiert, in dem der Auftraggeber die Verfügungsmacht über dieses Haus erlangt hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1991140190.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)